

## Corona-Bedingungen für private Vermietungen ab dem 06. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen (max. 100 Personen im Jugendtreff Peli) erlaubt. Dazu gehören etwa Familienanlässe, Geburtstage, Konzerte, private Partys oder Filmvorführungen. Dies jedoch immer noch unter Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen sowie einer vorgeschriebenen Präsenzliste zur Rückverfolgung, um im Falle einer Corona-Ansteckung alle Gäste der Veranstaltung darüber informieren zu können.

Die Mietpartei ist für die vom BAG und dem Kanton Aargau vorgeschriebenen Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 bei privaten Veranstaltungen selber verantwortlich. Die Jugendarbeit Spreitenbach übernimmt bei externen Vermietungen keine Verantwortung, da keine Betreuung oder Begleitung stattfindet und somit ist die (volljährige) verantwortliche Person für den Schutz der Veranstaltungsgäste zuständig. Mit der Zustimmung dieses Dokuments verpflichtet sich die Mietpartei, die unterstehenden Massnahmen selbstverantwortlich umzusetzen.

- An der Veranstaltung müssen sich alle Personen **zwingend mit Vor- und Nachnamen sowie ihrer Telefonnummer in einer Liste eintragen**. Die Mietpartei muss diese Liste für 14 Tage aufbewahren und auf Anfrage der Gesundheitsbehörde herausgeben.
- Es gilt, **die Distanzregel von 2m Abstand grundsätzlich einzuhalten**. Enger Körperkontakt über einen längeren Zeitraum sollte vermieden werden.
- Die Mietpartei muss **den Gästen Hygieneartikel wie Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung stellen**. Das Tragen von Hygienemasken ist freiwillig, wird jedoch empfohlen, wenn eine Distanz von 2m untereinander nicht eingehalten werden kann und/oder Risikopersonen (ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen) anwesend sind.
- Personen **mit Krankheits-Symptomen** (Husten, Kurzatmigkeit, Fieber) müssen nach Hause geschickt werden.
- **Das Teilen von Essen und Trinken** sollte dringendst vermieden werden (d.h. nur eigene Teller und Gläser, keine allgemeinen Schüsseln mit Snacks, etc.).

Der Mieter / die Mieterin bestätigt hiermit, die Veranstaltungsbedingungen zur Eindämmung von COVID-19 verstanden zu haben und die Massnahmen eigenständig umzusetzen.

Datum:

Unterschrift:

